

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/9678 –

Stand der Umsetzung des Beschlusses „Anerkennung der von den Nationalsozialisten als ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ Verfolgten“

Vorbemerkung der Fragesteller

Millionen Menschen fielen der nationalsozialistischen Diktatur zum Opfer. Eine besonders betroffene Gruppe waren die sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher mit über 70 000 verfolgten und in Konzentrationslagern inhaftierten Menschen. Lange Zeit wurde ihr Schicksal und das anderer Opfergruppen verdrängt und vergessen. Mit der Verabschiedung des Antrags „Anerkennung der von den Nationalsozialisten als ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ Verfolgten“ (Bundestagsdrucksache 19/14342) am 13. Februar 2020 hat der Deutsche Bundestag die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten als weitere NS-Opfergruppe anerkannt und sich für ihre Einbeziehung in die Erinnerung und das öffentliche Gedenken der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen. Dieser Prozess des differenzierten Erinnerns und der angemessenen Würdigung der Opfer und ihrer Nachfahren steht in der Kontinuität des Auftrags aus dem Bundestagsbeschluss vom 25. Juni 1999 zur Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas, in dem festgestellt wird: „Die Bundesrepublik Deutschland bleibt verpflichtet, der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken.“

Der Deutsche Bundestag forderte die Bundesregierung unter anderem dazu auf, die Opfergruppe stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, ihr einen angemessenen Platz im staatlichen Erinnern zu verschaffen, vor allem durch ein Ausstellungsprojekt und die Finanzierung entsprechender Forschung. Der Antrag betonte die Bedeutung eines breiteren Wissens über die Verfolgung und die gesellschaftliche Stellung dieser Gruppe für das Verständnis der Geschichte des Nationalsozialismus. Dazu wurde die Bundesregierung u. a. aufgefordert, Forschungsarbeiten zur weiteren Aufarbeitung des Schicksals der als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten und die noch wenig erforschte Rolle der beteiligten Verfolgungsinstanzen zu finanzieren und die Entwicklung spezifischer Bildungsprojekte zu fördern.

Infolge der Beschlussfassung stellte die Beauftragte für Kultur und Medien (BKM), Claudia Roth, einen Betrag von 1,5 Mio. Euro für eine Wanderausstellung zur Verfügung, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/31386 hervorgeht. Weitere Initiativen und Maßnahmen, insbesondere auch durch andere Ressorts der Bun-

desregierung, die dem viel zu langen Schweigen zu dieser Opfergruppe ein Ende machen, sind bislang nicht bekannt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Angesichts einer reichhaltigen und differenzierten Forschung zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, zu den Lagergesellschaften und speziell zur Geschichte der bis zu 80 000 in KZ inhaftierten sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ ist die in der Kleinen Anfrage verwendete Bezeichnung „vergessene Opfer“ für diese Personengruppe nicht zutreffend. Sie beschreibt die Forschungssituation in den 1980er/1990er Jahren, weniger den aktuellen Forschungsstand. Innerhalb dessen sind die Forschungen zu Menschen, die wegen ihres abweichenden Sozialverhaltens verfolgt wurden, deutlich differenzierter als der zu den sogenannten „Berufsverbrechern“, die innerhalb des nationalsozialistischen Lagersystems nicht selten als Funktionshäftlinge gleichzeitig Opfer des und Mitwirkende am Terrorsystem waren. Zugleich ist eine klare Abgrenzung zwischen beiden Gruppen oft schwierig.

1. Was hat die Bundesregierung seit der Verabschiedung des Antrags am 13. Februar 2020 getan, um die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und ihnen einen angemessenen Platz im staatlichen Erinnern zu verschaffen?

Die Anerkennung marginalisierter Gruppen und ein würdiger Umgang mit ihnen ist unerlässlich für ein faires und soziales Miteinander in einer Demokratie. Es ist unverzichtbarer Teil unserer historischen Verantwortung, dass die Schicksale aller Opfergruppen der NS-Gewaltherrschaft ihren Platz in der Erinnerungs- und Gedenkkultur finden. Zu diesem Zweck unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die den Auftrag hat, aller Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken, und gemeinsam mit den Sitzländern acht bundesbedeutsame KZ-Gedenkstätten. Die KZ-Gedenkstätten widmen sich, wie Ausführungen oben zeigen, nun vermehrt der als „asozial“ oder als sogenannte „Berufsverbrecher“ diffamiert und verfolgten Opfergruppe.

2. Wie ist der Stand der Erarbeitung einer modularen Ausstellung durch die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ in Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“, die historische Information und gedenkendes Erinnern zum Schicksal der als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten verbindet, und ab wann und an welchen Orten (neben Berlin und Flössenburg) soll sie gezeigt werden?

Das Ausstellungskonzept ist mittlerweile weit fortgeschritten. Bis März 2023 fand der Wettbewerb zur Gestaltung der Ausstellung statt. Bis Frühjahr 2024 soll die redaktionelle Arbeit am Ausstellungsdrehbuch abgeschlossen sein. Die Eröffnung der Ausstellung ist für Ende September 2024 in Berlin geplant. Im Januar 2025 soll sie in Flossenbürg eröffnet werden. Gespräche mit potentiellen Ausstellungsnehmern erfolgten bisher für Marburg (evtl. historisches Rathaus oder Landgrafenschloss), Bremen (Landeszentrale für politische Bildung / Bunker Valentin), Leipzig (Neues Rathaus), Köln (EL-DE-Haus), Sondierungen laufen für Hamburg, Frankfurt/Main, die Gedenkstätte Osthofen und Riesa. Weitere Orte in Deutschland sollen folgen; so wurde z. B. reichhaltiges Material zur Verfolgung in München gesammelt, das für eine Ausstellungsadaption

dort verwendet werden kann. 2027 oder 2028 soll außerdem eine österreichische Adaption im Haus der Österreichischen Geschichte (hdgö) in der Wiener Hofburg gezeigt werden. Eine Absichtserklärung mit dem hdgö und dem Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand (DÖW) wurde am 1. Dezember 2023 unterzeichnet.

3. Welche Forschungsarbeiten hat die Bundesregierung seither in welchem Umfang finanziert, um das Schicksal der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten weiter aufzuarbeiten?
4. Sind konkrete Ergebnisse aus der Erforschung der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Folgen hinsichtlich dieser Opfergruppe durch das Leibniz-Institut für Zeitgeschichte München/Berlin und das Leibniz-Institut für Zeithistorische Forschung Potsdam im Rahmen der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bereits vorhanden bzw. veröffentlicht?
8. Welche Forschungsarbeiten zu den Verfolgungsschicksalen und der noch wenig erforschten Rolle der beteiligten Verfolgungsinstanzen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung seitdem finanziell gefördert?

Die Fragen 3, 4 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mitfinanzierte Leibniz-Institut für Zeitgeschichte (IfZ) thematisiert im Rahmen seiner zahlreichen Forschungen und Veröffentlichungen zur NS-Herrschaft wiederholt die Stigmatisierung und Verfolgung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“. Hervorzuheben sind:

- Toni Siegert, Das Konzentrationslager Flossenbürg. Ein Lager für sogenannte Asoziale und Kriminelle, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil A, Band 2, München 1979, S. 429 bis 494.
 - Bernhard Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933 bis 1945, München 2006 (Studien zur Zeitgeschichte, Band 71), darin ein Kapitel zur behördlichen Verfolgungspraxis gegen „Asoziale“ am Beispiel Augsburg.
 - Julia Hörath, Zuhälter im Visier der Kriminalpolizei. „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ im Reich und in Bremen 1933 bis 1938, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68 (2020), S. 375 bis 406.
 - Nadine Recktenwald, Räume der Obdachlosen. Urbane Erfahrungen zwischen Fürsorge und Repression, 1924 bis 1974, Berlin/Boston 2023 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 141), darin Kapitel zur Verfolgung von Obdachlosen als „Asoziale“ in der NS-Diktatur.
5. Inwieweit werden die Forschungsergebnisse und Ausstellungsinhalte beispielsweise durch digitale Formate insbesondere für pädagogische Zwecke seither und zukünftig nutzbar gemacht?

Seit August 2022 ist die Webseite „Die Verleugneten“ online, die Teil des Ausstellungsprojektes ist und die Entstehung der Wanderausstellung begleitet. Im Mittelpunkt stehen die Betroffenen und ihre unterschiedlichen Lebens- und Verfolgungswege. Die Webseite wird kontinuierlich mit Inhalten ergänzt und macht schon vor der Eröffnung der Ausstellung die Hintergründe der Verfolgung von vermeintlich „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ einer breiten Öff-

fentlichkeit zugänglich. Ein pädagogisches Vermittlungskonzept zur Ausstellung wird noch erstellt. Hier ist eine Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung geplant. Ein weiterer Vermittlungsweg werden die Begleitveranstaltungen sein.

Das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) macht im Rahmen seiner Digitalisierungs- und Open-Access-Strategie seine Veröffentlichungen jeweils drei Jahre nach Publikation als digitale Ressource im Internet frei zugänglich. Dies gilt auch für die unter Frage 3 genannten Untersuchungen.

6. Wie und in welchem Umfang hat die Bundesregierung seitdem KZ-Gedenkstätten und Dokumentationszentren unterstützt, das Schicksal der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren wie Archiven, Schulen, Hochschulen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen weiter aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu debattieren?

Das Thema der Verfolgung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ wird eingehend in verschiedensten Ausstellungen und Veranstaltungen in den KZ-Gedenkstätten behandelt. Im Jahr 2022 widmete die KZ-Gedenkstätte Neuengamme eine ganze Veranstaltungsreihe den als „asozial“ verfolgten Menschen im nationalsozialistischen Hamburg. In Neuengamme fand im Oktober 2022 zudem die Tagung „Fürsorgepolitik und Sozialrassismus im Nationalsozialismus“ statt. Auch die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg hat gemeinsam mit dem Zentrum Erinnerungskultur der Universität Regensburg eine Veranstaltungsreihe organisiert. Zwischen September 2022 und Juni 2023 näherten sich Lesungen, Vorträge und Panel-Diskussionen dem Leid der Menschen, die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden (<https://zentrum-erinnerungskultur.de/kontinuitaeten-der-ausgrenzung/>).“

2023 haben verschiedene Gedenkveranstaltungen stattgefunden, die den Menschen gewidmet waren, die während der nationalsozialistischen Diktatur als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden; so zum Beispiel am 27. Januar in Bremen und am 21. Juni in Braunschweig. 85 Jahre nach der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ wurde am 18. Juni 2023 in der von BKM und Land Brandenburg geförderten Gedenkstätte Sachsenhausen ein Gedenkzeichen für die von den Nationalsozialisten als „asozial“ Verfolgten und mit einem schwarzen Winkel gekennzeichneten Häftlinge in Sachsenhausen eingeweiht.

7. Welche spezifischen Bildungsprojekte mit Bezug auf die genannten Opfergruppen wurden seitdem beispielsweise im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ entwickelt und in welchem Umfang finanziell gefördert?

Mangels entsprechender Anträge sind durch das Programm „Jugend erinnert“ keine Projekte zu dieser Opfergruppe gefördert worden.

9. Was will die Bundesregierung zukünftig tun, um dieser NS-Opfergruppe im öffentlichen Bewusstsein mehr Raum zu geben?
13. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere KZ-Gedenkstätten und Dokumentationszentren zu unterstützen, um weitere Beiträge zur Erinnerung an diese NS-Opfer zu leisten, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Fragen 9 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Bei der Neuausschreibung der Förderlinie „Jugend erinnert“ ab 2024 soll in den Richtlinien für eine Antragsstellung verstärkt um Projekte mit einem thematischen Fokus auf die Vielfalt und Spezifika der historischen bislang weniger beachteten Opfergruppen, wie beispielsweise der sog. „Asozialen“ oder „Berufsverbrecher“, geworben werden.

10. Hat die Bundesregierung bereits konkrete Pläne, ob und wie die Wanderausstellung bzw. Teile davon weitergeführt werden soll?

Die Wanderausstellung ist als modulare Ausstellung geplant und wird, wo möglich, an verschiedenen Orten adaptiert (siehe Antwort zu Frage 2).

11. Plant die Bundesregierung weitere konkrete Vorhaben über die Wanderausstellung hinaus zu dieser Opfergruppe, und wenn ja, wo liegen die Schwerpunkte, gibt es bereits Empfehlungen von den Projektleiterinnen und Projektleitern der Wanderausstellung, und in welchem finanziellen Verhältnis geschieht dies?

Die Ausstellung stellt einen ersten wichtigen Schritt dar bei der geforderten besseren Sichtbarmachung der Schicksale der im Nationalsozialismus als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten. Die bei der Erstellung der Wanderausstellung gewonnenen Erkenntnisse sollen Grundlage für die weitere Forschung sein.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Wanderausstellung zusammen mit den begleitenden Veranstaltungen und Kooperationen die erforderliche, inhaltliche Komplexität abdeckt?

Im Rahmen einer breitenwirksamen pädagogischen Vermittlung wird die inhaltliche Komplexität abgedeckt. Die weitere inhaltliche Klärung offener Fragen kann nur durch eine über die Ausstellungsrecherche hinausgehende historische Forschung erreicht werden.

14. Welche konkreten Projekte wurden von den geförderten Einrichtungen auf Grundlage der Gedenkstättenkonzeption explizit für diese Opfergruppe bereits umgesetzt?

Mangels entsprechender Anträge wurden nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes bisher keine Projekte gefördert, die sich explizit mit dieser Opfergruppe auseinandergesetzt haben.

15. Inwieweit plant die Bundesregierung eine über den Einzelfall hinausweisende systematische Forschung zu ermöglichen, und in welchen Einzelplänen und in welchem Umfang beabsichtigt sie, diese finanziell zu fördern?

Nach Auffassung der Bundesregierung findet bereits Forschung zu diesem Thema in einem hinreichenden Umfang an den Universitäten und den durch das BMBF geförderten Einrichtungen statt. Eine zusätzliche Förderung wird daher nicht für erforderlich erachtet.

16. Welche Finanzmittel plant die Bundesregierung in welchem Einzelplan zukünftig bereitzustellen, um Forschungsprojekte zu der Rolle der beteiligten Verfolgungsinstanzen zu fördern?

Beabsichtigt die Bundesregierung, z. B. im Haushalt des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ein entsprechendes Forschungsprogramm zu etatisieren und in Kooperation mit den Polizeihochschulen und einschlägigen universitären Fachbereichen durchzuführen, und wenn nein, wie sollen die notwendigen Forschungsaufgaben auf den Weg gebracht werden?

Im BMBF werden aktuell keine Forschungsprojekte zu den beteiligten Verfolgungsinstanzen geplant. Es ist nicht geplant ein entsprechendes Forschungsprogramm im Haushalt des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zu etatisieren.

17. Wie und mit welchen finanziellen Mitteln unterstützt die Bundesregierung die Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen historischen Fachbereichen der Universitäten und außeruniversitären einschlägigen Instituten oder auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in diesem Forschungsbereich?

Es erfolgt aktuell keine Förderung durch die Bundesregierung.

18. Konnte nach Ansicht der Bundesregierung der Zugang zu biografischen Daten für die Forscherinnen und Forscher verbessert werden, und wenn ja, wie?

Es gibt gute Zugänge z. B. bei den Arolsen Archives, die auf Nachfrage gewährt werden. Insgesamt bieten sich durch die kontinuierlich fortschreitende Digitalisierung erleichterte Zugänge zu den Quellen.

19. Hat die Bundesregierung mittlerweile eine klare Vorstellung davon, in welchen Formaten die Zusammenarbeit mit Nachfahren und Angehörigen erfolgen soll, und wenn ja, wie sieht diese aus?

Künftiger Ansprechpartner wird insbesondere der auf Initiative von Prof. Nonnenmacher und weiteren Nachkommen von KZ-Häftlingen, die im Nationalsozialismus als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher verfolgt wurden, am 21. und 22. Januar 2023 gegründete „Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus“ sein. Darüber hinaus wird wie bisher anlassbezogen mit Angehörigen und Nachfahren zusammengearbeitet, wie dies beispielsweise im Rahmen der Ausstellungsvorbereitung geschieht.

20. Konnten gewonnene Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht, und was möchte die Bundesregierung dagegen unternehmen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Fachtagung der Träger des Ausstellungsprojekts mit der Stiftung Hamburgische Gedenkstätten im Oktober 2022 wird 2024 als Buch erscheinen.

Alle Forschungsergebnisse des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) sind einer breiten Öffentlichkeit zugänglich, da sie in Büchern und Zeitschriften und/oder digital veröffentlicht werden. Außerdem betreibt das IfZ eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, sodass seine Forschungsergebnisse regelmäßig in Massen-

medien wie Tageszeitungen, Rundfunk und Fernsehen verbreitet und wahrgenommen werden. So wurde bspw. der in der Antwort zu den Fragen 3, 4 und 8 erwähnte Beitrag von Julia Hörath von der taz aufgegriffen: <https://taz.de/Forscherin-ueber-NS-Polizeirecht/!5697663/>.

21. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen im Bildungsbereich zu diesem Thema, und wenn ja, welche, und in welchem Umfang?

Auf die Antwort zu den Fragen 2, 9 und 13 wird verwiesen.

